

# Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfes für die Aufhebung eines  
Bebauungsplanes

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Weichering  
hat am **25.07.2011** beschlossen, für das Gebiet

## **Grießläcker**

das wie folgt umgrenzt ist:

### **Teil des Siedlungsgebietes östlich des Ortskerns von Lichtenau**

und folgende Grundstücke umfasst:

**FN 383 Teilfläche, 383/4, 383/5, 380/5, 380 Teilfläche, 380/3, 380/4, 379 Teilfläche,  
379/3 Teilfläche, 378 und 377 Teilfläche der Gemarkung Lichtenau**

einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Absatz 1 Baugesetzbuch  
aufzuheben.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:  
**Gemeindeverwaltung Weichering**

- II. Der Planentwurf einschließlich Begründung wurde am 26.09.2011 vom Gemeinderat  
Weichering gebilligt.

- III. Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom **08.10.2011 bis 06.11.2011**  
**im Rathaus, Kapellenplatz 3, 86706 Weichering, Zimmer 4** öffentlich aus. Während der  
Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht  
werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen  
bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird  
darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist,  
soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen  
der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht können.  
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll nicht durchgeführt werden.

Gemeinde Weichering



Weichering, 13.10.2011

.....  
Mack, Erster Bürgermeister

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: 13.10.2011

Abgenommen am: 23.11.2011

.....  
Datum

.....  
Unterschrift